

# Ausstellungsrichtlinien der Fachgruppe Sittiche und Exoten - SE - im LV 02

Für die Bayerischen Meisterschaften gelten für die Bewertung und Einteilung die DKB-Bestimmungen uneingeschränkt, sofern nicht die BLV-Bestimmungen anderes festlegen.

## 1. Allgemeines

Bewertet wird nach dem Platzierungssystem mit Prädikat. Zugelassen zur Bewertung sind nur Vögel aus Selbstzucht. Schauklassenzusammenlegungen erfolgen nicht. Ehrenpreise ergeben sich aus den im Handbuch veröffentlichten "Anhaltewerten für Bayerische Meisterschaften".

## 2. Wellensittiche

### a) Schauwellensittiche

Zugelassen sind Einzelvögel, Paare, und Kollektionen (4er-Teams). Das Paar besteht aus 1,0 und 0,1. Bei einer Kollektion ist die Geschlechtsaufteilung 4,0; 0,4 und 2,2 möglich.

Die Bewertung erfolgt getrennt nach Jung- und Altvögeln.

Einzelvögel werden im WS-Einzel-Käfig, Paare und Kollektionen nur im WS-Teamkäfig ausgestellt. Genügend Futter am Käfigboden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Im Einzelnen gelten die DKB-Bestimmungen.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Ein Bayerischer Meister und Vizemeister; sollten der Bayerische Meister und Vizemeister vom gleichen Geschlecht sein, ein Bestes Gegengeschlecht. Die Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung) werden aus Jung- und Altvögeln ermittelt.

### b) Farbwellensittiche

Zugelassen sind nur Einzelvögel. Die Bewertung erfolgt getrennt nach Jung- und Altvögeln. Eine Trennung in 1,0 und 0,1 erfolgt nicht.

Ausgestellt wird im WS-Einzel-Käfig. Genügend Futter am Käfigboden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Im Einzelnen gelten die DKB-Bestimmungen. Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

## 3. Agaporniden und Sperlingspapageien

Zugelassen sind nur Einzelvögel (Selbstzucht). Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Ausgestellt wird im WS-Käfig (Käfig-Typ 0). Genügend Futter am Boden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Sitzstangen ohne Rosetten, die bis vorne ins Gitter reichen sind zugelassen. Die Stangenstärke soll sich nach der Größe des Vogels richten.

**Ab der Schausaison 2002 sind Agapornis Roseicollis Rotmasken nicht mehr zugelassen!**

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

## 4. Großsittiche

Zugelassen sind nur Einzelvögel (Selbstzucht). Alle Arten von GS können ausgestellt werden. Eine Altersbegrenzung besteht

nicht. Alle GS bis zur Größe von Neophemen werden im WS-Käfig (Käfig-Typ 0), bis zur Größe Rosella im Käfig-Typ 1, bis zur Größe Pennantsittich im Käfig-Typ 2, alle größeren GS sowie Kakadus, Amazonen etc. im Käfig-Typ 3 bzw. soweit vorhanden in Volieren ausgestellt (siehe Schauklasseneinteilung). Genügend Futter am Boden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind beim Käfig-Typ 0 ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Bei den Käfig-Typen 1 und 2 sind nur noch die großen weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Beim Käfig Typ 3 sollten die weißen Einstecknäpfe verwendet werden. Sitzstangen ohne Rosetten, die bis vorne ins Gitter reichen sind zugelassen. Die Stangenstärke soll sich nach der Größe des Vogels richten.

Bei Loris, die bisher im Käfig-Typ 0 auszustellen waren, ist alternativ der Käfig-Typ IV (WS-Teamkäfig) ebenfalls zugelassen. Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

## 5. Domestizierte Prachtfinken

Zugelassen sind nur Einzelvögel (Selbstzucht). Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Ausgestellt wird im Exotenkäfig. Genügend Futter am Boden ist erforderlich. Als Trinkgefäß ist das Trinkröhrchen mit gelbem oder weißem Sockel zu verwenden.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

## 6. Nicht Domestizierte Prachtfinken

Zugelassen sind nur Einzelvögel (Selbstzucht). Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Ausgestellt wird im Exotenkäfig. Genügend Futter am Boden ist erforderlich. Als Trinkgefäß ist das Trinkröhrchen mit gelbem oder weißem Sockel zu verwenden. Vögel ab der Größe Sonnenvogel gehören in den WS-Teamkäfig. Als Trinkgefäß ist das weiße Trinkröhrchen mit Halter wie für GS-Käfig-Typ 0 zu verwenden.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

## 7. Wachteln und Täubchen

Zugelassen sind nur Einzelvögel (Selbstzucht). Eine Altersbegrenzung besteht nicht.

### Wachteln:

Ausgestellt werden Chin. Zwergwachteln im WS-Einzelkäfig ohne Sitzstangen, Wachteln ab der Größe Kalifornische Schopfwachteln im GS-Käfig-Typ 1 ohne Sitzstangen, mit Ausnahme bei Kalifornische Schopfwachteln, hier ist 1 Sitzstange links gestattet. Am Boden der Käfige ist in der Mitte quer eine Dachlatte flach am Boden liegend anzubringen. An der Dachschräge ist ein 10 mm starker, weißer Schaumstoff zu befestigen. Als Trinkgefäß ist beim WS-Einzelkäfig und beim WS-Team-Käfig das weiße Trinkröhrchen mit Halter zu verwenden. Bei den GS-Käfigen-Typ 1 und 2 ist nur noch das große weiße Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Anbringung der Trinkröhrchen mittig über der Vorderleiste.

**Die Japan- und Eurowachteln sind nicht zugelassen. Die Wachteln müssen unmittelbar vor der Ausstellung gegen Geflügelpest und Newcastle-Krankheit (ND Hitcher-Trinkwasserimpfstoff) geimpft werden. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.**

### Tauben:

Tauben bis zur Größe Diamanttäubchen werden im WS-Einzelkäfig, bis zur Größe Peru-Tauben im WS-Teamkäfig und ab der Größe Lachtauben im GS-Käfig-Typ 1 ausgestellt. Alternativ ist für Tauben der Größe Diamanttäubchen der Käfig-Typ IV (WS-Teamkäfig) ebenfalls zugelassen. Alle diese Käfige dürfen nur eine Sitzstange haben, die in der Käfigmitte anzubringen ist. Die Sitzstangen für größere Tauben sollten, entsprechend der Körpergröße des Vogels, tiefer angebracht werden. **An der Dachschräge ist ein 10 mm starker, weißer Schaumstoff zu befestigen.** Als Trinkgefäße sind für den WS-Einzelkäfig und den WS-Teamkäfig das weiße Trinkröhrchen mit Halter zu verwenden, beim GS-Käfig-Typ nur noch das große weiße Trinkröhrchen mit Halter. Genügend Futter am Boden ist sowohl bei Wachteln, als auch bei Tauben erforderlich.

**Folgende europäischen Tauben sind ab der Schausaison 2002 in der Fachgruppe SE nicht mehr zugelassen: Türkentaube, Turteltaube, Weinrote Turteltaube, Felsentaube, Hohлтаube und Ringeltaube.**

**Tauben müssen gegen Paramyxovirus-Infektion unmittelbar vor der Ausstellung geimpft werden. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.**

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

## 8. Voranmeldung / Anmeldung

Bitte beachten: Zur Anmeldung muss für jede Teilsparte ein separater Meldebogen ausgefüllt werden. Seit den Bayerischen Meisterschaften 1993 in Neudrossenfeld sind bereits bei der Voranmeldung die Schauklassen anzugeben (verbindliche Anmeldung!). Ein Austausch und eine Mehrbeschildung sind nicht möglich. Anmeldeschluss: s. Meldebogen/Einlieferungsschein (Datum des Poststempels). Für den Rückversand der Käfignummern ist der Anmeldung ein frankiertes und adressiertes Rückantwortwert beizulegen. Der Züchter ist für die richtige und mit dem Einlieferungsschein übereinstimmende Anbringung der Nummern auf den Ausstellungskäfigen verantwortlich.

## 9. Standgeld und Katalog

Es gelten die jeweiligen BLV-Bestimmungen

## 10. Einlieferung, Vogelausgabe

Es gelten die jeweils veröffentlichten bzw. bekanntgegebenen Termine verbindlich.

## 11. Wanderpokale

*Seit der BLV-Meisterschaft 2004 in Hof gibt es wieder gestiftete Wanderpokale zu erringen. Hierdurch wird auch die Siegerliste im Katalog umfangreicher und gewisse Erfolge bzw. züchterische Leistungen werden besonders hervorgehoben.*

*Die gestifteten Wanderpokale werden, soweit vom Spender bestimmt, zweckgebunden eingesetzt. Wanderpokale für die kein bestimmter Zweck angegeben wird, werden vom Fachgruppenleiter entsprechend der Beschickung, bzw. der Notwendigkeit vergeben.*

*Die Wanderpokale sind grundsätzlich graviert (Zuchtjahr und Name des Züchters) bei der Herbsttagung oder spätestens bei der Einlieferung zur BLV-Meisterschaft des darauffolgenden Zuchtjahres zurückzugeben. Gibt ein Aussteller seinen Pokal ungraviert zurück, gilt dieser als nicht errungen. Wanderpokale, die von einem Aussteller dreimal errungen wurden, gehen in dessen Besitz über.*

## **12. Verschiedenes**

- Bei Exotenkäfigen sind neben den weißen Vorsatzgittern auch schwarze Gitter zugelassen.
- Beim WS-Einzelkäfig (Käfig-Typ 0) und bei

- den GS-Käfigen-Typen 1, 2 und 3 können sowohl die weißen, als auch Edstahlgitter matt verwendet werden.
- Vor der Einlieferung ist jeder Ring zu prüfen, dass dieser nicht abziehbar und gut lesbar ist.
- An allen Käfigen muss ein Kartenhalter angebracht sein (Vorschriften für die Anbringung beachten!). Käfige ohne Kartenhalter werden zurückgewiesen.
- Vögel die in zu kleinen Käfigen eingeliefert werden, werden von der Bewertung ausgeschlossen.
- Saubere und einwandfreie, den Vorschriften entsprechende Käfige sollten selbstverständlich sein.

- **Für sogenannte Nahrungsspezialisten, wie Loris und Weichfresser etc., hat der Züchter entsprechendes Futter bereits bei der Einlieferung in ausreichender Menge mitzubringen und die Fütterung mit dem zuständigen Futtermeister abzusprechen.**

Ich wünsche allen Ausstellern viel Erfolg bei den BLV-Meisterschaften.

Euer

Maik Peschke  
Fachgruppenleiter Sittiche und Exoten

# Satzung der Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten im Bayerischen Landesverband – BLV – LV 02

Die Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten ist eine selbständige Abteilung innerhalb des BLV 02.

## § 1 Zweck der Vereinigung

1. Zusammenführung aller Wellensittich-, Großsittich- und Exotenpreisrichter des BLV 02 zur aktiven Vereinigung.
2. Schulung der aktiven Preisrichter, um eine einheitliche Auslegung bei der Bewertungstätigkeit zu erreichen.
3. Für den Nachwuchs durch intensive Ausbildung nach einheitlichen Grundsätzen neue Preisrichter heranzubilden.

## § 2 Sitz der Preisrichtervereinigung

Der Sitz der Preisrichtervereinigung ist stets am Wohnort des jeweiligen 1. Vorsitzenden der Preisrichtervereinigung.

## § 3 Mitgliedschaft

Jeder aktive Preisrichter der Sparten WS, GS, Ex muss Mitglied im BLV 02 und DKB sein und die Preisrichterprüfung mit Erfolg, in einer der vorgenannten Sparten, abgelegt haben und vom DKB anerkannt sein. Preisrichter von Landesverbänden, in denen keine Preisrichtervereinigung besteht, können Mitglied der Preisrichtervereinigung des BLV 02 werden.

## § 4 Zusammensetzung der Vorstandschaft

1. 1. Vorsitzender:  
Dieser hat die Preisrichtervereinigung nach innen und außen zu vertreten und die Versammlungen zu leiten.
2. 2. Vorsitzender und Schriftführer:  
Dieser vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung und hat von jeder Versammlung ein Protokoll zu fertigen.
3. Kassier:  
Dieser hat die Finanzen der Preisrichtervereinigung zu verwalten und ein Kassenbuch zu führen, in dem alle Einnahmen und Ausgaben zu vermerken sind. Die Beiträge sind im ersten Kalenderhalbjahr zu entrichten. Die Kasse ist jährlich durch gewählte Revisoren zu prüfen.

## § 5 Wahl der Vorstandschaft

Die Wahl der Vorstandschaft erfolgt bei der Hauptversammlung im Frühjahr und ist für drei Jahre vorgesehen. Sie gleicht sich dem Rhythmus des BLV an. Erforderliche Zusatz- und Ergänzungswahlen sind zulässig. Die Wahl erfolgt in der Regel mit Stimmzettel. Bei nur einem Kandidaten kann per Akklamation gewählt werden. Eine Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig. Mitglieder die unentschuldig fehlen, können nicht gewählt werden. Preisrichterschüler haben kein Stimmrecht.

## § 6 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung, welche in der ersten Hälfte des Kalenderjahres abzuhalten ist, wird durch den Vorsitzenden per Anschreiben einberufen. Anträge zur Hauptversammlung müssen 2 Wochen vor dem Versammlungstermin beim Vorsitzenden eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge können mündlich in der Hauptversammlung gestellt werden. Sie werden angenommen und behandelt, wenn 2/3 der Anwesenden Stimmberechtigten die Dringlichkeit unterstützen. In der Jahreshauptversammlung ist vom 1. Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten. Ebenfalls wird vom Kassier ein Kassenbericht vorgetragen. Eine Herbsttagung bzw. Fachtagung ist ausschließlich für Schulungszwecke vorgesehen.

## § 7 Beiträge

Aktive und inaktive Preisrichter sowie Scholare zahlen den gleichen Jahresbeitrag. Die Höhe des Beitrages wird durch die Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit bestimmt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## § 8 Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder sind berechtigt, an allen Versammlungen und Veranstaltungen, die von der Preisrichtervereinigung ausgehen, teilzunehmen.

## § 9 Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich um das Wohl der Preisrichtervereinigung zu bemühen und die im § 1 angegebenen Verpflichtungen zu unterstützen und zu fördern.
2. An der Jahreshauptversammlung und der Herbsttagung regelmäßig teilzunehmen.
3. Die Beschlüsse der Preisrichtervereinigung im DKB zu beachten.
4. Die Beiträge rechtzeitig und unaufgefordert zu entrichten

## § 10 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet:

1. Austritt, dieser ist jederzeit unter Zahlung der noch offenen Beiträge möglich.
2. Tod
3. Ausschluss

### **§ 11 Ausschluss aus der Preisrichtervereinigung**

Der Ausschluss von Mitgliedern wird vom Vorstand ausgesprochen, er bedarf der Bestätigung der Hauptversammlung. Ausschlussgründe sind:

1. Schädigung des Ansehens und der Interessen der Preisrichtervereinigung.
2. Unkorrektes Verhalten bei Bewertungen.
3. Verächtlichmachung von Preisrichterkollegen.
4. Verstoß gegen die Pflichten der Mitglieder.

Dem Auszuschließenden ist an jeder nächsten Hauptversammlung Gehör zu schenken. Danach entscheidet die Hauptversammlung in geheimer Abstimmung mit Mehrheit.

### **§ 12 Auflösung der Preisrichtervereinigung**

Die Auflösung der Preisrichtervereinigung kann nur einstimmig erfolgen, hierzu ist eine Hauptversammlung einzuberufen. Diese entscheidet dann über die Verwendungszwecke des Vermögens.

gez.

Bruno Regler  
1. Vorsitzender

## **Preisrichterverzeichnis Sittiche und Exoten**

Name, Vorname	Anschrift	Telefon / Fax	Fachgruppe		
			EX	WS	GS
<b>Alexi, Johann</b>	Bodelschwinghamstraße 7 91126 Schwabach	Tel. 09122/8179	X		
<b>Engl, Roland</b>	Schwaiger Straße 6 b 90571 Schwaig	Tel. 0911/5074785		X	
<b>Hafner, Bernhard</b>	Wildenbergen 10 91189 Rohr	Tel. 09122/12248 Fax 09122/889744	X		
<b>Redel, Ferdinand</b>	Oskar-Winklerstr. 27 97475 Zeil am Main	Tel. 09524/303787	X		
<b>Regler, Bruno</b>	Warmbrunner Straße 17 90473 Nürnberg	Tel. 0911/803497			X
<b>Reichenbach, Roland</b>	Am Mausberg 16 64839 Münster b. Dieburg	Tel. 06071/37457	X		
<b>Richter, Erhard</b>	Kremser Weg 5 04349 Leipzig	Tel. 0341/9213278	X		
<b>Schaller, Karl</b>	Hafnergasse 4 92723 Tannesberg	Tel. 09655/697		X	
<b>Scheuerlein, Heiner</b>	Hennenbacher Straße 6 91522 Ansbach	Tel. 0981/89368 Fax 0981/4815452			X
<b>Sonnauer, Raimund</b>	Obertraublinger Straße 37 93055 Regensburg	Tel. 0941/709133	X		
<b>Peschke Maik</b>	Styrumerstraße 94 47138 Duisburg	Tel. 0163/2122149	X		
<b>Zintl, Manfred</b>	Adalbert-Stifter-Straße 13 90552 Röthenbach	Tel. 0911/5706716		X	

### Passive Mitglieder:

<b>Brunner Max</b>	Hauptstr. 13 93105 Tegernheim	Tel. 09403/961101/ 961102		X	
<b>Denzinger, Alfred</b>	Karlsbader Straße 21 91522 Ansbach	Tel. 0981/88318	X		
<b>Walter Albert</b>	Herz-Jesu-Berg 29 89601 Schelklingen	Tel. 07394/916299		X	X

### Ehrenmitglieder:

<b>Brunner Max</b>	Hauptstr. 13 93105 Tegernheim				
<b>Denzinger, Alfred</b>	Karlsbader Straße 21 91522 Ansbach				
<b>Sonnauer Raimund</b>	Obertraublinger Str. 37 93055 Regensburg				

### Scholare:

<b>Holitschky Jürgen</b>	Limbacherstraße 91 91126 Schwabach	Tel. 09122/6032983	X		
--------------------------	---------------------------------------	--------------------	---	--	--